

## Allgemeine Informationen für Kundinnen und Kunden mit Beistandschaft

### Merkblatt für Beiständinnen und Beistände und ihre Mandantinnen und Mandanten

Täglich stehen wir Menschen vor Entscheidungen, die das Leben beeinflussen und prägen – im Kleinen und im Grossen. Jedoch gibt es keinen Schutz davor, dass es aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht mehr möglich sein wird, diese Entscheidungen vollumfänglich selbst zu treffen.

In einer solchen Situation hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Sie als Beiständin oder Beistand ernannt, um eine hilfsbedürftige Person zu unterstützen. Was das für die Zusammenarbeit mit der Migros Bank bedeutet, ist in diesem Merkblatt zusammengefasst.

#### Bestehende Kundinnen und Kunden – was ändert sich an unserer Zusammenarbeit?

Wir sind weiterhin die verlässliche Partnerin für Kundinnen und Kunden mit Beistandschaft. Neu ist, dass Sie als Beiständin oder Beistand dafür verantwortlich sind, die Vorgaben der KESB umzusetzen, die in einem rechtskräftigen Entscheid festgehalten sind. Je nach Form der Beistandschaft werden wir die Vertragsdokumente erneuern und ergänzen.

Wir zeigen Ihnen auch auf, welche Produkte der Migros Bank bei einer Beistandschaft grundsätzlich geeignet sind. Damit unterstützen wir Sie und Ihre Mandantin bzw. Ihren Mandanten in finanziellen Angelegenheiten und helfen mit, die behördlichen Massnahmen korrekt umzusetzen. Die Bank hat keine Kontrollpflicht zur Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben.

#### Neue Kundinnen und Kunden – herzlich willkommen

Die Migros Bank ist die unkomplizierte, partnerschaftliche Bank mit attraktiven Konditionen – auch für Kundinnen und Kunden mit Beistandschaft. In diesem Merkblatt erfahren Sie kurz und bündig, welche Unterlagen wir für einen Wechsel zur Migros Bank benötigen.

#### Eine neue Beistandschaft wurde errichtet – welche Dokumente brauchen wir?

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie um folgende Unterlagen:

- Entscheid (Auszug) der KESB im Dispositiv
- Darauf gestützte Ernennungsurkunde (Auszug)
- Ausweiskopie der Beiständin oder des Beistands, sofern eine Vollmacht errichtet werden soll
- Kontaktdaten der Beiständin oder des Beistands
- Versandadresse für die zukünftige Korrespondenz

Diese Dokumente werden wir dann intern prüfen und allfällige neue Vertragsdokumente zur Unterschrift zustellen.

### Produkte und Dienstleistungen

#### Konten, Karten und E-Banking

Das Angebot an Konten und Karten sowie das E-Banking stehen Kundinnen und Kunden mit Beistandschaft grundsätzlich zur Verfügung. Ausgenommen sind Kreditkarten mit Ratenzahlung (siehe «Kredite»).

Unter Berücksichtigung des Entscheids der KESB teilen Sie uns bitte Änderungen mit bezüglich:

- Zeichnungsberechtigte und Vollmachten
- Debit- und Kreditkarten mit Limiten
- Daueraufträge und Lastschriftverfahren
- Versandadressen

Wenn der KESB-Entscheid vorsieht, dass die Mandantin oder der Mandant nur einen bestimmten Betrag pro Monat zur Verfügung haben soll, empfehlen wir Ihnen die Eröffnung eines separaten «freien Kontos», auf welches mit einem Dauerauftrag regelmässig der definierte Betrag übertragen wird. Kontovollmachten mit Betragslimiten bieten wir nicht an.

#### Anlagen

Sofern Ihnen als Beiständin oder Beistand die Verwaltung des Vermögens übertragen wurde und kein rechtskräftiger Vorsorgeauftrag vorliegt, gelten die gesetzlichen Richtlinien der «Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft» (VBVV).

Diese Verordnung unterteilt das Vermögen in zwei Kategorien:

- Sicherung des gewöhnlichen Lebensunterhalts (Art. 6 VBVV)
- Anlagen für weitergehende Bedürfnisse (Art. 7 VBVV)

In der ersten Kategorie sind Kontoguthaben, Kassenobligationen und Festgelder zulässig.

In der zweiten Kategorie sind zusätzlich Fondsanlagen mit tiefem Aktienanteil zulässig. Aus unserem Angebot kommen folgende Fonds grundsätzlich infrage:

Migros Bank (CH) Fonds O B
Migros Bank (CH) Fonds 25 B
Migros Bank (CH) Fonds Sustainable O B
Migros Bank (CH) Fonds Sustainable 25 B
Migros Bank (CH) Fonds SwissFrancBond A
Migros Bank (CH) Fonds SwissFrancBond Med Term A

Unter Berücksichtigung der Obergrenzen in Bezug auf das Gesamtvermögen (Art. 7 Abs. 2 VBVV) kommen auch die Fonds «Migros Bank (CH) Fonds SwissStock A», sowie «Migros Bank (CH) Swis-slimmo A» infrage. Die Einhaltung der Obergrenzen (Art. 7 Abs. 2 VBVV) liegt in der Verantwortung der Beiständin oder des Beistandes.

Bei besonders günstigen finanziellen Verhältnissen (Art. 7 Abs. 3 VBVV) kann die KESB weitergehende Anlagen bewilligen. Unser Angebot «Vermögensverwaltung» kann dann eine attraktive Lösung sein. Wenn bereits Wertschriftenanlagen bestehen, wird die KESB Sie damit beauftragen, diese Schritt für Schritt den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Achten Sie bitte darauf, dass Vermögenanlagen den Umständen und Bedürfnissen der Mandantin oder des Mandanten angepasst sind. Den individuellen Anlagevorschlag legen Sie bitte der zuständigen KESB vor.

Für die detaillierten Vorschriften verweisen wir auf die erwähnte Verordnung (VBVV) und die Anweisungen der KESB.

### **Vorsorge**

Freizügigkeitsguthaben (2. Säule) und Guthaben der privaten Vorsorge (3. Säule) sind der Kategorie des gewöhnlichen Lebensunterhalts zugeschrieben.

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, können auch weiterhin Beiträge an die Vorsorgeeinrichtungen geleistet werden.

Unsere Vorsorgefonds sind ebenfalls verfügbar, müssen aber den Umständen und Bedürfnissen der Mandantin oder des Mandanten entsprechen.

### **Hypotheken**

Eine bestehende Hypothek bei der Migros Bank führen wir gerne weiter und prüfen auch die Übernahme bestehender Hypotheken bei anderen Schweizer Finanzinstituten. Neue Finanzierungen sind hingegen nicht möglich.

### **Kredite**

Konsumkredite, Kreditlimiten, Darlehen und Kreditkarten mit Ratenzahlung bieten wir Kundinnen und Kunden mit Beistandschaft nicht an. Wenn bereits ein Kredit bei der Migros Bank besteht, besprechen wir das weitere Vorgehen mit Ihnen persönlich.

### **Kontakt**

Bei Fragen zu diesen Informationen helfen wir Ihnen gerne unter [migrosbank.ch/kontakt](https://migrosbank.ch/kontakt) weiter.